



Hygienekonzept Komma

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Das Konzept beschreibt Regelungen und Maßnahmen, die in Komma Esslingen angewendet werden.

Allgemein:

- Die Corona-Regeln, die sich aus der Corona-VO ergeben, sind einzuhalten.
- Es herrscht Maskenpflicht für Teilnehmer:innen in allen benutzten Räumen, sobald der Sitzplatz verlassen wird. Die Maskenpflicht gilt nicht am Sitzplatz.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht mehr Menschen als notwendig im Raum anwesend sind.

Ankommen:

- **Alle Anwesenden sind getestet, geimpft oder genesen. (Einhaltung der 3-G-Regel)**
- **Die Kontaktdaten werden schriftlich oder per App registriert.**
- Für Anwesende stehen Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände zur Verfügung.
- Die Kontaktdaten der Anwesenden werden aufgenommen (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer)
- Die Adressen werden nur für den Zweck der Fallnachverfolgung registriert, für 4 Wochen an einem verschlossenen Ort aufgehoben und danach vernichtet.

Ablauf der Veranstaltung

- Auf ausreichend Lüftung des Raums wird geachtet.
- Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung in einem abgegrenzten Raum.
- Es wird sichergestellt, dass die maximale Anzahl der Personen im Saal nicht überschritten wird.
- Grundlage der maximalen Anzahl der Gäste ist es, dass die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Bei Bedarf wird die Zahl der Anwesenden auf ein zulässiges Maß angepasst.

Hygiene

- Es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen und zum Desinfizieren. Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen.
- In den Toilettenräumen werden Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zum Reinigen der Hände nach dem Waschen bereitgestellt.

Sonstiges

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen die Einrichtungen nicht betreten.